

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5735

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5735



Nutzungsbestimmungen

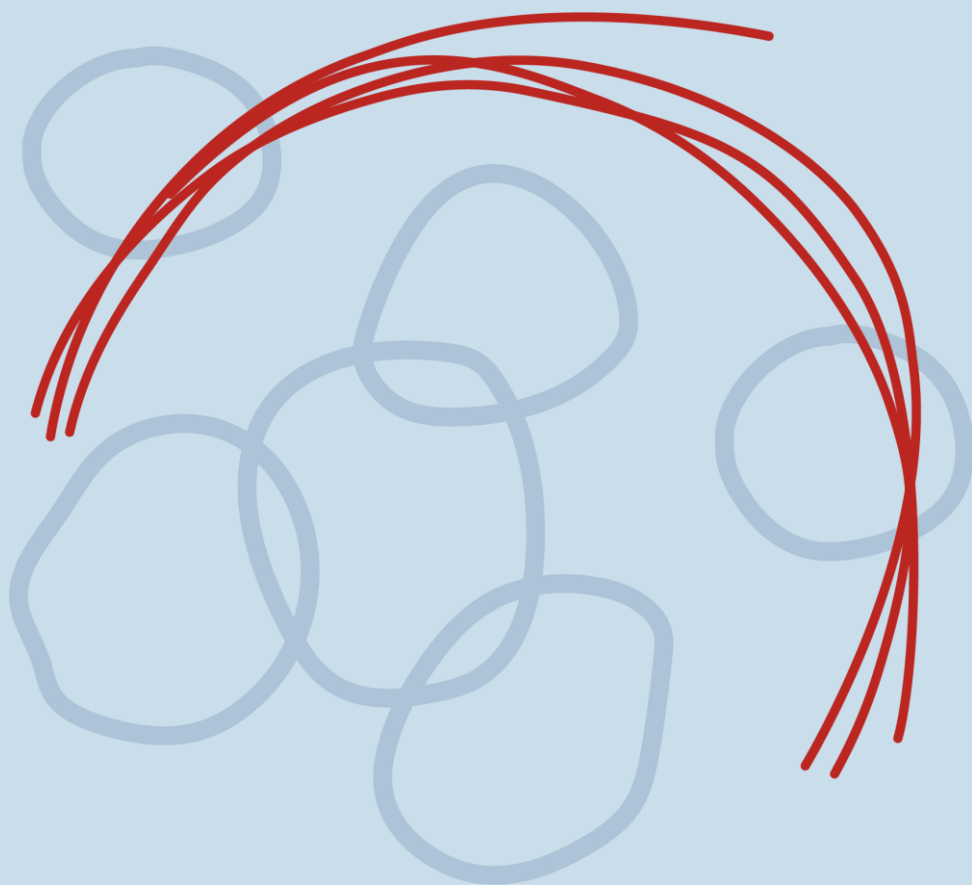
Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Referendum gegen den Lohn-Angriff

Für Demokratie und anständige Löhne – Argumente gegen den verfassungswidrigen Angriff auf die tiefsten Löhne



Wogegen wird das Referendum ergriffen?

Das Parlament hat eine Gesetzesänderung beschlossen, die dazu führen würde, dass von Volk oder Parlamenten in den Kantonen oder Städten beschlossene Mindestlöhne nicht mehr für alle Arbeitnehmenden gelten würden.

Arbeitnehmende, für welche allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge mit Löhnen unter den gesetzlichen Mindestlöhnen gelten, würden vom Schutz neuer Mindestlöhne ausgeschlossen. Für sie würden die tieferen Löhne aus den allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen gelten.

Gesetzliche Mindestlöhne wie sie etwa in Genf, Neuenburg, dem Tessin oder in den Städten Zürich oder Winterthur von der Stimmbevölkerung oder vom Parlament beschlossen wurden, würden zukünftig somit in verschiedenen Branchen nicht mehr gelten.

Wer wäre vom Lohnangriff betroffen?

Betroffen wären alle Arbeitnehmenden in Kantonen und Städten, die einen gesetzlichen Mindestlohn kennen, der die allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträge übersteuert. Dazu gehören in den kommenden Jahren unter anderem Arbeitnehmende aus den Kantonen Genf, Neuenburg und Tessin, sowie die Städte Zürich und Winterthur. Weitere Kantone wie beispielsweise der Kanton Waadt oder die Städte Schaffhausen oder Bern könnten ebenfalls dazu kommen.

Betroffen vom Lohnangriff wären Arbeitnehmende mit Tiefstlöhnen unter anderem im Gastgewerbe, der Reinigung oder dem Coiffeurgewerbe. In diesen Branchen liegen die in den allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Minimallöhne unter den gesetzlichen Mindestlöhnen. Ihre Löhne würden aufgrund einer Ausnahmeregelung kurzfristig zwar nicht gekürzt, sie würden aber auch bei steigenden Preisen und Lebenshaltungskosten nicht mehr weiter steigen. Zudem können nicht mehr neue Mindestlöhne, welche für alle Arbeitnehmende gelten, eingeführt werden.

Ein Angriff auf die tiefsten Löhne

Mit der Gesetzesänderung greift das Parlament die tiefsten Löhne an. In Neuenburg liegt der gesetzliche Mindestlohn bei 21.35 Franken, in Genf bei 24.50 Franken, im Tessin für das Jahr 2027 zwischen 20.50 und 21 Franken.

Gelten in Zukunft immer die ausgehandelten Mindestlöhne aus allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen, werden die demokratisch von Volk oder Parlament beschlossenen Mindestlöhne ausgehöhlt. Eine Anpassung der Mindestlöhne etwa an die Teuerung ist dadurch nicht mehr möglich. Auch eine Einführung neuer gesetzlicher Mindestlöhne für alle Arbeitnehmenden wird dadurch praktisch verunmöglicht.

Die Löhne der Arbeitnehmenden mit den tiefsten Löhnen müssen geschützt werden. Alle Arbeitnehmenden sollen von ihrem Lohn leben können.

Die Allgemeinheit soll nicht schlechte Arbeitgeber subventionieren müssen

Kantone und Städte dürfen auf ihrem Gebiet gesetzliche Mindestlöhne einführen, welche für alle Arbeitnehmenden gelten. Dies hat das Bundesgericht klar entschieden. Sie sind als sozialpolitische Massnahme, also etwa zur Bekämpfung von Armut erlaubt und auch erfolgreich. Im Kanton Neuenburg konnte beispielsweise seit der Einführung des Mindestlohnes die Sozialhilfequote deutlich reduziert werden.

Arbeitgeber die keine existenzsichernden Löhne bezahlen, sollen von der Allgemeinheit nicht auch noch subventioniert werden müssen und dürfen im Wettbewerb mit der Konkurrenz keine Kostenvorteile haben.

Demokratische Entscheide müssen respektiert werden

Gesetzliche Mindestlöhne werden von der Stimmbevölkerung demokratisch beschlossen. Verschiedene Kantone und Städte haben genau das gemacht. Das nationale Parlament will ihnen dieses Recht nun aber einschränken. Die Stimmbevölkerung in den Kantonen und den Städten soll gemäss dem nationalen Parlament nicht mehr festlegen dürfen, wie hoch der tiefste, für alle Arbeitnehmenden geltende Mindestlohn liegen darf. Damit greift es demokratische Entscheide und die per Verfassung garantierten Rechte direkt an.

Demokratische Rechte müssen gestärkt und nicht geschwächt werden. Das öffentliche Interesse soll für alle Arbeitnehmenden durchgesetzt werden können.

Sozialpartnerschaft in Ehren, aber das geht zu weit

Die Sozialpartnerschaft ist für die Schweiz sehr wichtig. Arbeitgeber- und Arbeitnehmendenverbände handeln Verträge miteinander aus. Dadurch können in vielen Branchen unter anderem Mindestlöhne, Arbeitszeiten, Weiterbildungsfonds oder Ferienregelungen vereinbart werden. Die Sozialpartnerschaft darf aber nicht über demokratischen Entscheidungen stehen. Die Sozialpartnerschaft, welche private Verträge abschliesst, steht nicht über dem Willen der Stimmbevölkerung.

Die Schweiz braucht eine starke Sozialpartnerschaft. Demokratische Entscheidungen stehen aber über den Entscheidungen der Sozialpartner und ihren Verträgen.

Mindestlöhne schützen die Einkommen der Angestellten, die es am meisten brauchen

In der Vergangenheit behaupteten Ökonomen häufig, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten würden. Diese Aussagen sind heute mit vielen Studien widerlegt. Mindestlöhne erhöhen in erster Linie das Einkommen der Angestellten mit sehr tiefen Löhnen, reduzieren dadurch Armut trotz Arbeit und führen dazu, dass Arbeitgeber vermehrt in die Aus- und Weiterbildung dieser Angestellten investieren. Sogar einer der höchsten Mindestlöhne der Welt, derjenige des Kantons Genf, vernichtet keine Arbeitsplätze wie Untersuchungen zeigen. Er schützt die Einkommen der Arbeitnehmenden, die es am meisten brauchen, unter anderem in den Regionen mit dem höchsten Lohndruck, den Grenzregionen.

Mindestlöhne wirken. Sie erhöhen die Einkommen und führen nicht zu einem Abbau von Arbeitsplätzen. Im Gegenteil motivieren sie die Arbeitgeber sogar ihre Angestellten besser auszubilden.

Bern, Juni 2026

Kontakt

Thomas Bauer, Dr. rer. pol.
Leiter Wirtschaftspolitik
bauer@travailsuisse.ch
077 421 60 04